

Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 der Stadtwerke Bühl GmbH für das Jahr 2015

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: Stadtwerke Bühl GmbH
Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 2000 1988

Hintergrund:

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, auf ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach den §§ 70 bis 74 EEG 2014 zum Zwecke des EEG-Belastungsausgleichs mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten.

Mit diesem Bericht erfüllt die Stadtwerke Bühl GmbH ihre Veröffentlichungspflicht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014.

Belastungsausgleich und Erhebung der EEG-Umlage:

Die Förderung nach dem EEG wird von den Netzbetreibern an die Anlagenbetreiber, die an das jeweilige Netz angeschlossen sind, ausbezahlt. Eingespeister Strom, für den die Einspeisevergütung gezahlt wird, wird von den Netzbetreibern an die Übertragungsnetzbetreiber weitergegeben. Die Zahlung der EEG-Förderung wird den Netzbetreibern von den Übertragungsnetzbetreibern erstattet, die den eingespeisten Strom an der Strombörse vermarkten. Die verbleibenden Kosten für die EEG-Förderung und deren Abwicklung werden im Wege der EEG-Umlage an Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Letztverbraucher weitergegeben. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gegen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Letztverbraucher beliefern, gemäß § 60 Abs. 1 EEG 2014 Anspruch auf Zahlung der EEG-Umlage für jede gelieferte Kilowattstunde Strom. Zu diesem Zweck sind Elektrizitätsversorgungsunternehmen gemäß § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber die in einem Jahr an Letztverbraucher gelieferte Energiemenge elektronisch mitzuteilen und bis zum 31. Mai die Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen.

Die Stadtwerke Bühl GmbH beliefert Letztverbraucher mit Elektrizität und ist daher ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Sinne von § 5 Nr. 13 EEG 2014 und ist gemäß § 74 EEG 2014 zur Datenmeldung und gemäß § 77 EEG 2014 zur Veröffentlichung der gemeldeten Daten verpflichtet. Grundlage für die Angabe der Stromabgabe an Letztverbraucher sind die von den Netzbetreibern ermittelten und an die Stadtwerke Bühl GmbH übermittelten Daten zum Strombezug der von der Stadtwerke Bühl GmbH belieferten Letztverbraucher sowie die sonstigen, im Rahmen der Verbrauchsabrechnung gegenüber Letztverbrauchern verwendeten Daten.

Mitgeteilte Daten:

Die im Jahr 2015 von der Stadtwerke Bühl an Letztverbraucher gelieferte und an die regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber gemeldete Strommenge beträgt:

200.680.963 kWh

Die gemeldeten Daten wurden vom Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Bühl GmbH nach § 75 EEG 2014 geprüft und testiert.

